

Verbrauch in der gleichen Zeit eine Seigerung um 9613 t auf 71 989 t erfuhr. (Berl. Tgbl.) Gr.

Berlin. Die Preise auf dem S t ä r k e m a r k t haben sich behauptet (vgl. S. 599).

Elektrochemische Werke G. m. b. H. Die Gesellschaft, deren Anteile im Betrage von 5,5 Mill. Mark sich vollständig im Besitze der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich befinden, hat bekanntlich ihre Hauptbetriebe in Bitterfeld und Rheinfelden, soweit sie auf die Herstellung von Chlor, Chlorkalk, Ätzkalk, Ätznatron, Pottasche, Natrium, Magnesium und Calciumcarbid eingerichtet sind, an die chemische Fabrik Griesheim-Elektron in Frankfurt a. M. verpachtet, während sie die Oxalsäurefabrik für eigene Rechnung betreibt. Bruttogewinn aus Verpachtung, Fabrikation und Gewinnbeteiligung 1 521 432 (1 495 689) M ausgewiesen. Reingewinn 1 275 916 (1 232 464) M. Dividende (wie i. V.) 10%. Der Buchwert der verpachteten Anlagen in Bitterfeld und Rheinfelden beträgt 12,62 (11,99) Mill. Mark, derjenige der Oxalsäurefabrik 2,43 (2,41) Mill. Mark. Diesen Anlagekonten steht ein Rückstellungs- und Amortisationsfonds von 5 Mill. Mark gegenüber. Außer 5,5 Mill. Mark Stammkapital ist die Gesellschaft mit einer Anleihe von 4,42 Mill. Mark belastet.

Gr. [K. 582.]

Elberfeld. Am 1./4. 1911 werden die Gasanstalten der Stadt Barmen vollständig außer Betrieb gesetzt. Die Gasversorgung der Stadt übernimmt die Firma Thyssen & Co., G. m. b. H. in Mühleim/Ruhr unter Bürgschaft der Gewerkschaft Deutscher Kaiser in Hamborn (bekanntlich des Thyssenschen Stahl- und Eisenwerkes). Gr.

Vereinigte Glanzstoff-Fabriken, A.-G. Rohgewinn 4 441 660 (2 876 890) Mark. Abschreibungen: 1 542 899,44 M. Reingewinn 3 098 730,28 M. Dividende 36% = 1 800 000 M. Vortrag 242 926 M. Die Gesamtabschreibungen beziffern sich, einschließlich derer des Berichtsjahres, auf 5 696 668,99 M. Die gesamten Rückstellungen, einschließlich Delkrederekonto und Vortrag, betragen 4 542 926,83 M. Gr. [K. 501.]

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Der Aufsichtsrat stellte in seiner Sitzung vom 2./4. die Bilanz und das Gewinn- und Verlustkonto fest. Gesamtgewinn einschließlich Gewinnvortrag aus 1908 M 13 221 835 (11 327 820). Dividende 24% (24 und 12%). M 3 (3) Mill. für Reserve-Konto II, für Beamten- und Arbeiter-Wohlfahrtszwecke M 0,6 (0,6) Mill. und für Wohlfahrtsanlagen M 0,2 (0,2) Mill. Vortrag M 949 835 (945 820). Um zugleich die zwischen Ludwigs-hafen und Elberfeld noch bestehenden Ungleichheiten in den beiderseitigen Vermögenswerten zu beseitigen, soll ferner vorgeschlagen werden, aus dem Reservefonds II mit der Dividende pro 1909 einen Betrag von M 213 pro Dividendenschein auszuschütten. Mit der Auszahlung dieses Betrags und der darauf entfallenden Tantième ist dann für die Zukunft volle Gleichheit zwischen Ludwigs-hafen und Elberfeld herbeigeführt. Gr.

Essen. Die deutsche Teerprodukt-vereinigung hat ihren Sitz von Berlin nach Essen verlegt (vgl. S. 258). Die Vereinigung ist gegen Ende 1905 gegründet worden, sie befaßt sich mit dem Verkauf der aus dem Steinkohlenteer

gewonnenen Erzeugnisse. Der Grund für die Verlegung des Sitzes ist darin zu suchen, daß zwei Drittel des gesamten in Deutschland erzeugten Rohteers in den Kokereien des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers gewonnen wird. Die deutsche Teerproduktvereinigung ist eine G. m. b. H. mit 24 Gesellschaftern und 112 000 M Kapital; sie hat einen Jahresumsatz von mehr als 25 Mill. Mark. Vors. des Aufsichtsrates ist Dir. Dr. Haslacher in Duisburg; die Geschäftsleitung liegt in den Händen der Herren Siebörger und Reg.-Rat Dr. Meydenbauer. Wth. [K. 544.]

Frankfurt a. M. Vereinigte Kunstseidefabriken, A.-G. In unserem Bericht über den Abschluß dieser Gesellschaft a. S. 563 ist ein Versehen unterlaufen, insofern als der 2. Absatz von „Auf Patentkonto“ an sich auf die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken, Elberfeld, bezieht. Über den Geschäftsgang der Frankfurter Gesellschaft entnehmen wir dem Geschäftsbericht, daß die Wiedergewinnung des Alkohols und Äthers namhaft zu dem trotz der hohen Rohmaterial- und ungünstigen Verkaufspreise günstigen Abschluß beigetragen haben. Der Vertrieb des Kunstleders machte weitere Fortschritte, während Absatz an Kunstseide, auch an der neu aufgenommenen Radiumseide, unter der Ungunst der Mode zu leiden hatte. dn.

Mannheim. Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld in Baden. Es gelang, die Preise vor einem weiteren Zurückgehen zu bewahren. Ordentliche Abschreibungen 137 857 (143 629) M, außerordentliche 144 022 (0) M. Reingewinn 510 977 (545 345) Mark. Auf Spezialreservefonds 100 000 (0) M. Dividende 15 (14)% . Vortrag 7477 (169 345) M.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik beabsichtigt die Verteilung einer Dividende von 24 (22)%.

München. Eine Studiengesellschaft für Wasserkraftausnutzung ist von den Firmen Heilmann und Littmann, G. m. b. H. in München, Dyckerhoff & Widmann, A.-G. in Nürnberg, Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, A.-G. in Augsburg, Elektrizitäts-A.-G. Schuckert & Co. in Nürnberg und Allgemeine Baugesellschaft, G. m. b. H. in München gegründet worden. Das Stammkapital beträgt 300 000 M. Gr. [K. 585.]

Tagesrundschau.

Berlin. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat ausführliche Grundsätze für die Herstellung, Lagerung und fabrikatorische Verwendung von Schwefelkohlenstoff veröffentlicht und jedem Gewerbeinspektor einen Abdruck mit dem Auftrage zustellen lassen, die Grundsätze als Anhalt bei etwaigen Maßnahmen zur Durchführung der §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung zu benutzen. Gr. [K. 500.]

Chemnitz. Dr. C. Huggenberg, Gründer des in weitesten Kreisen bekannten öffentlichen chemischen Laboratoriums Dr. Huggenberg & Dr. Stadlinger in Chemnitz, tritt demnächst nach 28jähriger erfolgreicher analytischer Tätigkeit in den Ruhestand. Hierdurch geht das Institut in

den Alleinbesitz Dr. Stadlingers (früher I. Assistent der Kgl. Untersuchungsanstalt Erlangen) über, der es unverändert unter bisheriger Firma weiterführen wird. Zu Ehren Dr. Hugenberg's fand unter dem Vorsitze von Hofrat Dr. Forster-Plauen ein von der „Vereinigung öffentlicher analytischer Chemiker Sachsens“ gegebenes Festmahl statt. [K. 541.]

Dresden. In der kürzlich unter dem Vorsitze des Fabrikbesitzers W. E. Kaps-Dresden stattgehabten Vorstandssitzung der Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen wurde seitens des Dir. Grütznier-Deuben über 48 seit der letzten Sitzung in den Mitgliedsbetrieben vorgekommene Streikfälle berichtet. Für die beendeten Streiks wurden die Entschädigungssummen festgestellt. 21 Streiks wurden verhütet. Die Ergebnisse der Verhandlungen mit einer Anzahl von Arbeitgeberverbänden verschiedener Branchen wurde genehmigt. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft ist aufs neue erheblich gestiegen, so daß ihr jetzt bereits über 1400 industrielle Betriebe, welche eine Lohnsumme von ziemlich 125 Mill. Mark zahlen, angehören. [K. 542.]

Köln. In der Kalker chemischen Fabrik traten 170 Arbeiter in den Ausstand. Es war ihnen zwar die beantragte Erhöhung des Stundenlohnes zugestanden, gleichzeitig aber die Erhöhung der Akkordlöhne verweigert worden. Gr. [K. 580.]

Leipzig. Die Bezeichnung „Nährzucker“ ist eine Beschaffenheitsangabe. (Urteil des Reichsgerichts vom 8./2. 1910. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther-Leipzig.) Die für die interessierten Fachkreise nicht unwichtige Frage, ob das Wort „Nährzucker“ als solches schutzfähig oder nur als eine Beschaffenheitsangabe anzusehen ist und daher beliebig verwendet werden darf, ist im letzteren Sinne gelegentlich Rechtsstreits der Nahrungsmittelfabrik München, G. m. b. H. gegen die Nutricia-Zentrale für Backhausmilch G. m. b. H. in Berlin von den Gerichten bejahend beantwortet worden.

Für die Nahrungsmittelfabrik ist nämlich in die Zeichenrolle des Kaiserlichen Patentamtes das Warenzeichen „Prof. Dr. Soxhlets Nährzucker“ für Kindernährmittel aus Dextrin und Maltose eingetragen. Die Nutricia-Zentrale vertritt unter den Bezeichnungen „Maltose-Nährzucker“ und „Nutricia-Maltose-Nährzucker“ ebenfalls ein Kindernährmittel. Die Nahrungsmittelfabrik erblickte hierin eine Verletzung ihres Zeichenrechts und erhob gegen die Nutricia-Zentrale Klage, die sie auf §§ 12, 20, 15, 14 des Warenzeichengesetzes, sowie auf das Wettbewerbsgesetz vom 12./5. 1894 stützte. Ihre Klageanträge gingen auf Unterlassung der Bezeichnung „Nährzucker“ für die von der Zentrale vertriebenen Produkte, auf Schadensersatz, auf Beseitigung der Bezeichnung in den Ankündigungen, Prospekten u. dgl. oder auf deren Vernichtung. Schließlich verlangte die Nahrungsmittelfabrik die Einräumung der Befug-

nis, das Urteil auf Kosten der beklagten Zentrale in drei zu bestimmenden Zeitungen und Fachzeitschriften öffentlich bekannt zu machen.

Die Klage wurde jedoch vom Landgericht Berlin abgewiesen. Die Berufung der Nahrungsmittelfabrik wurde vom Kammergericht Berlin, ebenso wie ihre Revision vom Reichsgericht zurückgewiesen. Die Ausführungen des 2. Zivilsenats des Reichsgerichts besagen im wesentlichen folgendes:

1. Zu §§ 12 und 20 des Warenzeichengesetzes: „Der Berufungsrichter stellt fest, daß nach der Auffassung der in Betracht kommenden Interessenkreise das Wort ‚Nährzucker‘ lediglich eine Beschaffenheitsangabe nach § 13 des Warenzeichengesetzes sei, aber nicht das Schlagwort in dem Warenzeichen der Klägerin bilde, nicht besonders hervortrete und als eine dem gewöhnlichen Sprachgebrauch des täglichen Lebens entnommene Bezeichnung für sich allein gar nicht schutzfähig sei; die Schutzfähigkeit habe das Wort ‚Nährzucker‘ nur durch Hinzufügung des Namens des Erfinders, des Prof. Dr. Soxhlet, erlangt. Das Wort ‚Nährzucker‘ möge als Phantasiewort frei erfunden sein. Nach der Auffassung des maßgebenden Publikums bedeute aber das Wort Nährzucker nichts anderes, als daß das Präparat aus Zucker oder einem zur Klasse der Zuckerarten gehörigen Erzeugnis bestehe, das noch für die Kinderernährung besonders wichtige Bestandteile enthält; das sei aber das Wesen der Beschaffenheitsangabe des § 13 des Warenzeichengesetzes, einerlei ob das Präparat der Klägerin gar keinen Zucker oder Milchzucker, sondern nur Dextrin und Maltose enthalten möge; es sei auch unrichtig, daß die vorgelegten wissenschaftlichen Abhandlungen über das Präparat der Klägerin unter Nährzucker nur das Präparat der Klägerin verständen; die Abhandlungen sprächen deshalb immer von Nährzucker als dem Präparat der Klägerin, weil sie eben nur von diesem Präparat allein handelten. Die Beklagte bediene sich somit nicht des Schlagwortes des Warenzeichens der Klägerin, nämlich des Namens des Prof. Dr. Soxhlet; somit fehle es an einer Verwechslungsgefahr und an einem Eingriff in das Warenzeichenrecht der Klägerin.“

Das Reichsgericht kann hierin einen Rechtsirrtum nicht erblicken. Insbesondere sei das Berufungsgericht berechtigt gewesen, die Vernehmung von Sachverständigen über die Auffassung des maßgebenden Publikums abzulehnen, wenn es in der Lage sei, wie hier, die Entscheidung aus dem ihm vertrauten Sprachgebrauch des täglichen Lebens selbst zu entnehmen.

2. Zu § 14 des Warenzeichengesetzes: „Der § 14 des Warenzeichengesetzes soll nach Ansicht der Klägerin Anwendung finden, weil die Beklagte ihre Waren widerrechtlich mit dem Warenzeichen der Klägerin versee. Diese Gesetzesstelle wird unanwendbar, sobald feststeht, daß die Beklagte sich des Warenzeichens der Klägerin gar nicht bedient. Diese Feststellung ist aber vom Berufungs-

richter, wie zu den §§ 12, 20 des Warenzeichengesetzes dargelegt wurde, einwandfrei getroffen.“

3. „Gerade so liege die Sache hinsichtlich des angezogenen § 15 des Warenzeichengesetzes, der beiderseitigen Ankündigungen usw.

Der Berufungsrichter verneint, daß die Bezeichnung „Nährzucker“ als Kennzeichen der Ware der Klägerin gelte ... Der Berufungsrichter sagt weiter, daß von einer T ä u s c h u n g s a b s i c h t nicht die Rede sein kann, wenn es an einer T ä u s c h u n g fehlt; daran fehlt es aber, weil die Bezeichnung „Nährzucker“ eine nach § 13 des Warenzeichengesetzes gestattete Beschaffenheitsangabe darstellt.“

4. Zu § 1 des Wettbewerbsgesetzes: „Der § 1 des Wettbewerbsgesetzes wird von der Klägerin herangezogen, weil die Ankündigung der Ware der Beklagten als Nährzucker tatsächlich Unrichtiges behaupte, denn die Ware der Beklagten besitze die Eigenschaften des Nährzuckers nicht.

Der Berufungsrichter hält dagegen die Ankündigung der Beklagten für tatsächlich richtig, weil das Präparat der Beklagten neben dem Zucker noch besondere Nährstoffe enthalte, die Beklagte nichts anderes durch die Bezeichnung als Nährzucker behaupte, namentlich aber nicht behaupte, daß ihr Präparat die Eigenschaften des Präparats der Klägerin habe. Daher fehle es auch an dem Anschein eines besonders günstigen Angebots.“

Schließlich erklärt das Reichsgericht, daß auch ein Verstoß gegen die guten Sitten auf seiten der Nutricia-Zentrale nicht vorliege, und daher ein Schadensersatzanspruch nach § 826 des BGB. nicht gegeben sei.

Aus diesen Gründen mußte die Revision kostenfälliger als unbegründet zurückgewiesen werden. (Aktz.: II 214/09.)

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die neue technische Hochschule in Breslau wird Ende Oktober eröffnet.

Verursacht durch Kurzschluß an einem Projektionsapparat brach in der Techn. Hochschule Charlottenburg am 4./4. Feuer aus. Namentlich durch die zum Löschen gebrauchten gewaltigen Wassermengen wurde erheblicher Schaden verursacht.

Sir C. Ebrahîm spendete dem Gouverneur von Bombay 30 000 Pfd. Sterl. zum Zwecke der Gründung von Stipendien für wissenschaftliche Forschung in Ostindien.

Sir W. Ramsay, London, wurde zum Ehrenmitglied der französischen Chemischen Gesellschaft gewählt.

Privatdozent Dr. Boeke-Königsberg wurde auf den neugegründeten Leipziger Lehrstuhl für physikalisch-chemische Mineralogie und Petrographie berufen.

Prof. C. Desch wurde zum Professor der metallurgischen Chemie an der Universität Glasgow ernannt.

Der a. o. Prof. für Physik an der Technischen Hochschule München Dr. K. T. Fischer hat

einen Ruf als Ordinarius an die Universität La Plata in Argentinien erhalten.

Sir A. Keogh wurde zum Direktor des Imperial College of Science and Technology in London ernannt.

Dr. E. J. Lesser, Privatdozent für Physiologie in Halle, wurde als Laboratoriumsvorstand an die städtischen Krankenanstalten in Mannheim berufen.

Der Unterrichtsminister hat den Beschluß auf Zulassung des Professors an der Handelsakademie in Graz Dr. V. C. v. Löwenhaupt als Privatdozenten für allgemeine Chemie an der technischen Hochschule in Graz bestätigt.

Der Bakteriologe und a. o. Prof. Dr. H. Miele wurde zum Mitgliede der Prüfungskommissionen für die Vorprüfung und Hauptprüfung der Nahrungsmittelchemiker zu Leipzig ernannt.

Das städtische Untersuchungsamt Bielefeld ging am 1./4. in städtischen Besitz über. Dr. Treue wurde als Direktor angestellt.

Bergrat L. Tübcken-Magdeburg wurde zum etatsmäßigen Prof. an der Bergakademie Berlin ernannt.

Zum Direktor der staatlichen Uranfarben- und Radiumfabrik in St. Joachimsthal wurde Dr. K. Ulrich, Chemiker der Gasglühlichtfabrik in Wien, ernannt.

Dr. L. Weil, selbständiger öffentlicher Chemiker in Straßburg i. E., wurde als Sachverständiger für pharmazeutische Präparate für den Landgerichtsbezirk Straßburg vereidigt.

A. J. Betts ist von seiner vieljährigen Stellung als Metallurg und Hüttendirektor der Boston Consolidated Copper Co zurückgetreten.

Br. Radziczewski, Prof. der Chemie an der Universität Lemberg, tritt Ende des laufenden Studienjahres, nach vollendetem 70. Lebensjahre, von seinem Amte zurück. Man beabsichtigt, seine Büste im Lemberger chemischen Institut aufzustellen und eine Stiftung zu errichten.

Bei einer Ballonfahrt verunglückte Prof. Dr. A. Abegg, Breslau, tödlich. Der Verstorbene, der bisher Abteilungsvorsteher des chemischen Instituts der Breslauer Universität war, stand im Alter von 41 Jahren und sollte am 1./10. an der neugegründeten Techn. Hochschule zu Breslau die Professur für Physikalische Chemie übernehmen.

F. J. Campbell, Präsident der Western Alkali Mfg. Co. (Green River-Wyoming) und mehrerer Bergbaugesellschaften, starb in Denver am 6./3. im Alter von 55 Jahren.

Der etatsmäßige Prof. für Physik und Elektrotechnik an der Kgl. Bergakademie in Clausthal im Harz Dr. E. Gerland starb am 22./3. im Alter von 72 Jahren.

Der bekannte Chinintechnologe und Chemiker Dr. K. van Gorkom starb am 10./3. in Baarn, Holland, im 75. Lebensjahre.

Am 18./3. starb, 46 Jahre alt, der Apothekenbesitzer Dr. M. Hoehnel-Bromberg.

P. Newcombe, Chemikalienfabrikant in Okehampton, starb am 9./3. im 70. Lebensjahre.